

## Amtliche Bekanntmachung

### Öffentliche Bekanntmachung über die Festsetzung des Grundsteuerhebesatzes ab 01.01.2022

Der Gemeinderat hat am 19.01.2022 mit Beschluss der Haushaltssatzung die Anhebung der Grundsteuerhebesätze beschlossen.

Diese betragen ab dem 01.01.2022

- für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A): **340 v.H.**
  - für die Grundstücke (Grundsteuer B): **320 v.H.**
- der Steuermessbeträge.

Die Grundsteueränderungsbescheide werden im April 2022 zugestellt.

Die auf dem Grundsteuer-Änderungsbescheid ausgewiesene Nachzahlung verteilt sich auf die zukünftigen Fälligkeitstermine. **Bitte beachten Sie die neu festgesetzten Beträge.**

Diese Bescheide gelten, bis eine Änderung eintritt, z.B. im Steuerbetrag oder bei Eigentumswechsel.

Hinweis zum Änderungsbescheid:

Alle Steuerpflichtigen mit Abbuchungsermächtigung (SEPA-Mandat) brauchen nichts weiter zu tun. Der Betrag wird automatisch bei Fälligkeit vom Konto eingezogen.

Alle Steuerpflichtigen ohne SEPA-Mandat bitten wir um Beachtung der unter Fälligkeiten ausgewiesenen Beträge (siehe Muster).

**Der Gemeinderat hat am 19.01.2022 die Anhebung der Grundsteuerhebesätze beschlossen.  
Hieraus ergibt sich folgende Änderung:**

Die Grundsteuer B für das Jahr 2022 wird geändert auf:

bisher waren festgesetzt:

Nachzahlung/Erstattung:

Der Betrag ist wie folgt fällig:

#### Fälligkeiten

15.02.2022	31,20 €
15.05.2022	32,53 €
15.08.2022	32,53 €
15.11.2022	32,57 €

bisher geleistete Zahlung: 31,20 €

128,83 €

124,81 €

4,02 €

#### Fälligkeiten Folgejahre

15. Februar	32,20 €
15. Mai	32,20 €
15. August	32,20 €
15. November	32,23 €

Diesen Betrag NICHT separat überweisen. Nachzahlungsbetrag verteilt sich auf die folgenden Raten

Haben Sie weitere Fragen? Dann rufen Sie uns gerne unter einer der folgenden Nummern an (07245-920247 / 07245-920246) oder schreiben uns eine E-Mail an [rechnungsamt@durmersheim.de](mailto:rechnungsamt@durmersheim.de)